

Kompaktseminar

Update Energie- und Stromsteuer – Praxisrelevante Änderungen 2016/2017

Donnerstag, 06. April 2017, von 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr in Hannover

Referent:

RA Dipl.-Finanzwirt (FH) Thomas Peterka, Zollkanzlei Peterka, Hamburg

Ziel der Veranstaltung:

Die Veranstaltung spricht die tagesaktuellen energie- und stromsteuerrechtlichen Themen an, die Versorgungsunternehmen bei der Beantragung von Steuerbegünstigungen wie auch bei der Erstellung von Jahressteueranmeldungen und weiteren Meldungen kennen und bei ihren Entscheidungen mit gewürdigt haben sollten. Anhand ausgewählter Themen werden aktuelle Praxisfragen, relevante Gesetzesänderungen, neue Finanzgerichtsentscheidungen und Verwaltungsanweisungen aufbereitet und besprochen. Die Veranstaltung soll bewirken, dass auf der Grundlage der vermittelten Informationen die eigene (inner-)betriebliche Sachlage bewertet und ggf. angepasst werden kann und/oder frühzeitig gezielte Gespräche mit den Beratern und ggf. dem zuständigen Hauptzollamt zur weiteren Vertiefung geführt werden können.

Teilnehmerkreis:

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Geschäftsführer, Werkleiter, Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Steuern, Rechnungswesen und Controlling von Energie- und Wasserversorgungsunternehmen, die mit energie- und stromsteuerrechtlichen Themen befasst sind und sich einen Überblick über die Änderungen wie auch zu Praxisthemen verschaffen wollen. Weiterhin richtet sich das Seminar an Syndikusanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die in diese Themen der Versorgungswirtschaft involviert sind.

Seminarinhalt:

Neue Mitteilungspflichten nach der EnSTransV:

- ❖ Mitteilungspflichten über energie- und stromsteuerrechtliche Begünstigungen an die Zollverwaltung
- ❖ Darstellung des Antragsverfahren wie auch Befreiungsmöglichkeiten

Aktuelle Praxisfragen:

- ❖ Stromerzeugung durch die Versorgungswirtschaft (u.a. Unterschreiten der 2-MW-Grenze des § 53 EnergieStG, Zeitpunkt des Beginns der AfA nach § 53a EnergieStG)
- ❖ Verwenderbegriff nach dem Energie- und Stromsteuerrecht
- ❖ Rückblick auf die letzten Änderungen der StromStV und der EnergieStV

Aktuelle Rechtsprechung der Finanzgerichtsbarkeit:

- ❖ Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Versorgungswirtschaft (u.a. Verwendung zu zweierlei Zwecken, Wechselrichter, Umspann- und Leitungsverluste, Stromverwender, Netzverluste des Fernwärmenetzes)

EEG-/KWKG-Novellierungen und Strommarktgesetz:

- ❖ Auswirkungen auf Energie- und Stromsteuer

Änderungen im Energie- und Stromsteuerrecht durch aktuelle Gesetzesvorhaben:

- ❖ Betrachtung aus Sicht der Versorgungswirtschaft, (u.a. Entwurf eines Zweites Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes)

Jeder Teilnehmer erhält vor Ort ein umfangreiches farbiges Seminarmanuskript.

Der Referent behält sich inhaltliche Änderungen vor, wenn das bspw. aus Aktualitätsgründen sinnvoll erscheint (z.B. bei Gesetzesänderungen).

Veranstaltungsort

Kastens Hotel Luisenhof, Luisenstraße 1-3, 30159 Hannover (nur wenige Schritte vom Hauptbahnhof entfernt)

Tel.: +49 (0)511 3044-0

Wir haben im Tagungshotel ein Zimmerkontingent zum Sonderpreis von 168,00 € (Ü/F) bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn reserviert. Bitte buchen Sie Ihre Übernachtung direkt unter dem Stichwort „Verlag Versorgungswirtschaft“.

Teilnahmegebühr, Vertragsbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 490,00 € zzgl. USt (einschließlich Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausenbewirtung).

Für die Seminarveranstaltung gelten die Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Präsenzseminare.

Soweit ein Termin ausfällt – insbes. bei Erkrankung – bietet der Verlag einen Ersatztermin. Der angemeldete Teilnehmer kann wählen, ob er diesen wahrnimmt oder die für diese Veranstaltung bezahlte Gebühr erstattet haben möchte. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die vorhandenen Plätze werden nach zeitlichem Zugang vergeben.

Bei einer Stornierung sechs bis zwei Wochen vor der Veranstaltung müssen wir aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl 80 % des Seminarbetrages berechnen. Bei einer späteren Absage wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine andere Person ist im Vorfeld möglich.

Anmeldung

Anmelden können Sie sich online über unser [Anmeldeformular](#) oder per E-Mail unter seminare@vw-online.eu.

Die begrenzten Seminarplätze werden nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen vergeben!

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50 82

Telefax: 089/23 50 50 89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!